



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den 17. DEZ. 2024

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12
Werlte, den 05.12.2024

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Entwurf der 59. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 24.07.2023 bis 24.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt.
Lengerich, den 17. DEZ. 2024

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 dem Entwurf der 59. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der geänderten Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die erneute Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 04.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der geänderten Begründung einschließlich Umwelt-bericht wurden vom 20.09.2024 bis 08.10.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt.
Lengerich, den 17. DEZ. 2024

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen.
Lengerich, den 17. DEZ. 2024

Samtgemeindebürgermeister

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
Meppen, den

- siehe Rückseite -

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung
am beigetreten. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen
der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

**59. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

Mitgliedsgemeinde: Bawinkel

URSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG),
hat der Samtgemeinderat diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Lengerich, den 17. DEZ. 2024

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

  Gewerbegebiet

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hat vorgeschlagen
Meppen, den 05.01.26
Landkreis Emsland
Der Landrat
Im Auftrag:
Eckelmann

FP59.DWG

Die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
12.03.2026 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 12.03.2026 wirksam geworden.
Lengerich, den 16. MRZ. 2026

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB
gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.
Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die vom Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Emsland gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB für die beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 29.12.2025 abgelaufen ist, eingetreten. Diese hat der Landkreis mit Schreiben vom 05.01.2026 der Samtgemeinde Lengerich mitgeteilt.

Die Genehmigung der beschlossenen 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich gilt damit als erteilt.

Lengerich, den 12. MRZ. 2026




.....
Samtgemeindebürgermeister